



Mellingen
Stadt an der Reuss

**Regionales Zivilstandsamt
Bestattungsamt Mellingen**

Kleine Kirchgasse 11, Postfach 148,
5507 Mellingen

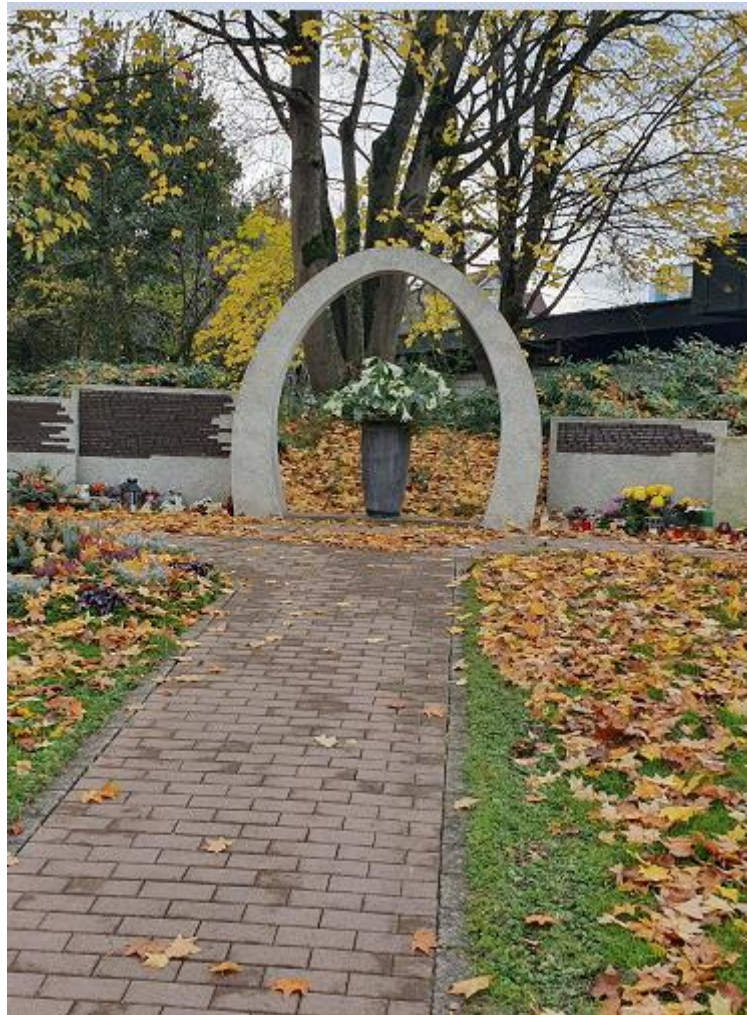
Telefon 056 481 88 80

Fax 056 481 88 85

E-Mail zivilstandsamt@mellingen.ch

Internet www.mellingen.ch

Merkblatt für Angehörige im Todesfall



(Gemeinschaftsgrab Mellingen)

Was ist zu tun bei einem Todesfall

Wer ist im Todesfall zu kontaktieren?

Todesfälle in Mellingen sind innert zwei Tagen dem Zivilstandsamt Mellingen zu melden. Die Bestattung ist mit dem Bestattungsamt des Wohnortes der verstorbenen Person zu organisieren. In Mellingen wird das Bestattungsamt vom Zivilstandsamt geführt. Soll die Bestattung auf dem Friedhof einer anderen Gemeinde stattfinden, ist zusätzlich mit dem dort zuständigen Bestattungsamt Kontakt aufzunehmen.

Tod zu Hause infolge Krankheit

Es ist ein Arzt zu benachrichtigen. Bei Abwesenheit des Hausarztes muss der Notfallarzt gerufen werden (Tel. 0900 401 501, kostenpflichtig).

Tod im Heim oder im Spital

Die Spital- oder Heimleitung meldet den Todesfall direkt dem zuständigen Zivilstandsamt. Die ärztliche Todesbescheinigung wird zusammen mit einer schriftlichen Todesanzeige direkt vom Spital oder Heim dem zuständigen Zivilstandsamt für die Beurkundung des Todesfalles zugestellt.

Tod infolge Unfall, Tötungsdelikt oder Selbsttötung

Es sind der Notfallarzt (Tel. 0900 401 501) **und** die Polizei (Tel. Nr. 117) zu benachrichtigen. Die Polizei muss bei Unfällen, Tötungsdelikten oder Selbsttötungen beigezogen werden. Bei aussergewöhnlichen Todesfällen wird auch die Staatsanwaltschaft eingeschaltet. Diese meldet den Todesfall umgehend dem zuständigen Zivilstandsamt, damit der Tod beurkundet werden kann. Die Staatsanwaltschaft ist auch zuständig für die Freigabe des Leichnams, damit die Beisetzung erfolgen kann.

Wichtige Kontaktstellen

Kontaktstelle	Telefon / Mail	Zuständig für
Arzt (Hausarzt, Notfallarzt)	Hausarzt, oder wenn nicht erreichbar 0900 401 501 (kostenpflichtig) oder 117	Feststellung des Todes / Ausstellung von Todesbescheinigung für Zivilstandsamt
Bestattungsunternehmen	Allgemeines Bestattungsinstitut Harfe GmbH, Dättwil, Telefon 056 493 23 13 Anatana Bestattungen GmbH, Nussbaumen, Telefon 056 222 00 03 Badener Bestattungen, Wettingen, Telefon 056 222 53 53 Bestattungen Ramseier & Iseli GmbH, Häggingen, Telefon 056 624 22 55 Bestattungsinstitut Koch GmbH, Wohlen, Telefon 056 622 13 60	Regelung von Einsargung und Überführung in Absprache mit den Angehörigen sowie weitere Dienstleistungen
<u>Röm. kath. Pfarramt Mellingen</u> Pfarreisekretariat	056 491 00 82 pfarramt.mellingen@pastoralraum-mellingen.ch	Die Pfarrämter sind zuständig für die provisorische Festlegung des Bestattungstermins und Gestaltung der Trauerfeier

<u>Evang. ref. Pfarramt Mellingen</u> Sekretariat	056 491 23 09 sekretariat.mellingen@ref-mellingen.ch	
Zivilstandsamt / Bestattungsamt Mellingen Kleine Kirchgasse 11, 5507 Mellingen	Tel. 056 481 88 80 Fax. 056 481 88 85 Mail: zivilstandsamt@mellingen.ch	Beurkundung des Todesfalles (Todesbescheinigung Arzt mitbringen) / Organisation und Koordination der Bestattung / Festlegen def. Bestattungstermin

Was für Dokumente muss ich besorgen?

Todesort	Dokument	Wird benötigt von
zu Hause	Todesbescheinigung des Arztes (Original)	Zivilstandsamt
	Familienbüchlein / Familienausweis (sofern vorhanden)	Zivilstandsamt
	Ausländer zusätzlich: Reisepass, Ausländerausweis, evtl. weitere Dokumente nach Absprache mit dem Zivilstandsamt	Zivilstandsamt
Spital/Heim	Familienbüchlein / Familienausweis (sofern vorhanden)	Zivilstandsamt
	Ausländer zusätzlich: Reisepass, Ausländerausweis, evtl. weitere Dokumente nach Absprache mit dem Zivilstandsamt	Zivilstandsamt

Bestattung

Gemäss § 9 der aargauischen Verordnung über das Bestattungswesen darf die Bestattung der Leiche frühestens 48 Stunden nach Todeseintritt und nach Meldung an das zuständige Zivilstandsamt erfolgen. Diese Frist gilt auch für Kremationen.

Folgende Aufgaben werden durch das Bestattungsamt erledigt:

- Veranlassung des Einsargens, Leichentransport, Kremation, Aufbahrung im Friedhofgebäude sowie den Urnentransport, in Absprache mit den Angehörigen
- Festsetzung des verbindlichen Termins für die Beisetzung und Abdankung, Veranlassung der Beisetzung, Bestellung des hölzernen Grabkreuzes und des Namensschildes für das Gemeinschaftsgrab
- Mitteilungen an Pfarrämter, Friedhofgärtner, Bestattungsinstitut, TrauerrednerIn
- Mitteilung an Einwohnerdienste, Steueramt, SVA-Zweigstelle, Inventuramt, Bauamt

Beschriftung des hölzernen Grabkreuzes: Name, Vorname, Geburts- und Sterbejahr. Beim Namensschild für das Gemeinschaftsgrab kann auch der Ledigname aufgeführt werden.

Grabstätten

Für die Bestattung bestehen auf dem Friedhof Mellingen folgende Möglichkeiten:

- Reihengräber für Erdbestattungen
- Reihengräber für Urnenbeisetzungen
- Gemeinschaftsgrab für Urnenbeisetzung (mit oder ohne Inschrift)

Kosten

Für die Bestattung von Einwohnern übernimmt die Gemeinde Mellingen folgende Leistungen und Kosten:

- die Aufbahrung im Friedhofgebäude (ohne Ausschmückung des Raumes)
- die Kosten der Kremation, inkl. Standardurne
- das Öffnen und Zudecken des Grabes
- die Beisetzung der Leiche oder der Urne
- das hölzerne Grabkreuz mit Beschriftung
- das Namensschild beim Gemeinschaftsgrab
- das Einfassen des Grabes mit wintergrünen Pflanzen
- das Verlegen der Trittplatten zwischen den Gräbern

Grabunterhalt

Die Bepflanzung der Gräber ist Sache der Angehörigen. Auf Wunsch der Angehörigen übernimmt die Gemeinde gegen Entschädigung den Grabunterhalt bis zur Räumung (Legatgräber). Die Legatgräber werden wie folgt unterhalten: Anpflanzung im Frühling und im Sommer, Abdeckung mit Weisstannen im Herbst/Winter und je einen Grabschmuck an Allerheiligen (Chrysanthemenstock, Erika oder Calluna) und Ostern (Osterglockenstock).

Für die Übernahme des Grabunterhaltes durch die Gemeinde (Legatgrab) kann beim Zivilstandsamt Mellingen ein Gesuch gestellt werden. Die Kosten für 20 Jahre (ordentliche Grabruhezeit) betragen Fr. 5'500 sowohl für ein Erdbestattungsgrab als auch für ein Urnenreihengrab und sind im Voraus zu bezahlen.

Grabmäler

Die Errichtung neuer Grabmäler ist bewilligungspflichtig. Das entsprechende Gesuch ist beim Bestattungsamt Mellingen einzureichen.

Was ist durch die Angehörigen zu unternehmen?

(Auflistung nicht abschliessend)

Für die Beerdigung / Beisetzung

- Termin und Gestaltung des Trauergottesdienstes bzw. der Abschiedszeremonie mit dem Pfarramt oder dem RitualgestalterIn festlegen
- Organisation von Redner, Solisten, Chöre etc.
- Text aufsetzen für Todesanzeige in Zeitung oder auf Onlineportal
- Evtl. Kontaktnahme mit Druckerei (Couverts können zur Beschriftung vorbezo-gen werden)/Adressliste erstellen
- Bestellung des Leidmahls im ausgewählten Restaurant (evtl. in getrenntem Saal, Anzahl Gäste bestimmen)
- Evtl. Blumen bestellen
 - Dekoration Kirche, Kapelle, andere Lokalität
 - Blumen für Sarg oder Urne
 - Sargbouquet / Kranz
 - Wurfblumen
 - Grabschmuck

Vor der Beisetzung sind gegebenenfalls zu informieren

- Weitere Verwandte, Angehörige, Bekannte, Vereine
- Arbeitgeber
- Ausgleichskasse, Pensionskasse (Rente)

Nach der Beisetzung ist zu erledigen/sind zu informieren

- Danksagungen
- Grabunterhalt regeln, Grabstein aussuchen; Offerten einholen beim Bildhauer
- Bank, Krankenkasse, Militär/Zivilschutz, Versicherungen, Strassenverkehrsamt etc.
- Mitteilung an das Grundbuchamt bei Grundeigentum (Erbbescheinigung nötig)
- Zeitungs- und Zeitschriftenverlage
- evtl. weitere Adressänderungen
- Benachrichtigung Vermieter
- Kündigung von Verträgen
- Kündigung/Abmeldung Mitgliedschaften, Abonnemente
- Social Media, Kontos deaktivieren (Facebook, Instagram, Twitter etc.)

Was ist zu tun in Sachen Nachlassregelung

- Die Gemeindkanzlei (Inventuramt) wird über eine allfällige Inventuraufnahme informieren
- Wird ein Testament gefunden, ist dieses beim Bezirksgericht oder der Gemeindkanzlei des Wohnortes des Verstorbenen zu übergeben
- Die Eröffnung eines beim Gerichtspräsidium Baden hinterlegten Testaments oder Ehe- und Erbvertrages wird durch die Einwohnerdienste des Wohnortes des Verstorbenen veranlasst
- Ist ein Willensvollstrecker eingesetzt, ist dieser von den Angehörigen über den Hinschied zu informieren

Sonstiges

- Allenfalls Dreissigster und Jahrzeitmessen vereinbaren mit röm. kath. Pfarramt
- Witwen- und/oder Waisenrente bei AHV und Pensionskasse beantragen. Weitere Informationen erteilt die SVA-Zweigstelle der Gemeinde Mellingen (Tel. 056 481 88 40) sowie allenfalls der Arbeitgeber des Verstorbenen.

Wo können welche Dokumente angefordert werden?

- Amtliche Todesurkunde Zivilstandsamt des Todesortes (Gebühr Fr. 30)
- Erbenverzeichnis Gemeindekanzlei des Wohnortes (Gebühr nach Aufwand)
- Erbenbescheinigung für Wohngemeinde zuständiges Bezirksgericht
(Gebühr nach Aufwand)

Wichtiger Hinweis: Die ärztliche Todesbescheinigung ist nur für das Zivilstandsamt bestimmt und darf nicht als Todesurkunde/Todesschein verwendet werden! Dazu dient alleine die Todesurkunde bzw. der Auszug aus dem Todesregister des Zivilstandsamtes!

Weitere hilfreiche Adressen und Telefonnummern

- Bezirksgericht Baden:
Mellingerstrasse 2a, 5400 Baden, 056 200 13 13
- Friedhofgärtner:
Jenni & Partner AG, Wallisstrasse 20, 5507 Mellingen, 056 491 13 40 / 079 720 44 26
- Gemeindekanzlei Mellingen (Inventar/Erbenverzeichnis):
Grosse Kirchgasse 23, 5507 Mellingen, 056 481 88 20
- Krematorium Baden:
Zürcherstrasse 108, 5400 Baden, 056 200 91 70
- Zivilstandsamt Mellingen/Bestattungsamt:
Kleine Kirchgasse 11, 5507 Mellingen, 056 481 88 80

Mellingen, im Januar 2024

Bestattungsamt Mellingen